

EINSTELLIGE FUNKTIONEN ALS GRUNDBEGRIFFE DER ELEMENTAREN ZAHLENTHEORIE

Von KLAUS HÄRTIG in Berlin

Nach JULIA ROBINSON¹⁾ kann man die Addition und die Multiplikation natürlicher Zahlen — und damit die „volle Arithmetik“ — elementar durch die Nachfolgerfunktion und die Teilbarkeitsrelation ausdrücken. Hieran anknüpfend, hat MYHILL²⁾ eine sehr einfache zweistellige zahlentheoretische Relation angegeben, die als *einzig* Grundbegriff der elementaren Arithmetik dienen kann. CHURCH und QUINE³⁾ schließlich haben gezeigt, daß man sogar schon mit *einer* zweistelligen *symmetrischen* Relation auskommt, die insofern als „the simplest possible primitive for elementary number theory“ gelten könne, als noch so viele *einstellige* zahlentheoretische Relationen (also *Eigenschaften* natürlicher Zahlen) nicht mehr für die elementare Definierbarkeit von Addition und Multiplikation ausreichen⁴⁾.

Nun sind doch die k -stelligen Funktionen⁵⁾ spezielle $(k + 1)$ -stellige Relationen, und andererseits läßt sich jede k -stellige Relation durch ihre charakteristische Funktion — also eine spezielle k -stellige Funktion — vertreten. In diesem Sinne liegen die einstelligen Funktionen echt *zwischen* den zwei- und den einstelligen Relationen, kommen also ebenfalls als „simplest possible primitives“ in Frage.

Im Formalismus verwenden wir als Individuenvariablen die Grundzeichen x_0, x_1, x_2, \dots und als einstellige arithmetische Funktoren die Grundzeichen f_1, f_2, f_3 und f , daneben $+$, \cdot und die einzige Relationenkonstante $=$ wie sonst. Unter f^n bzw. f_2^n verstehen wir diejenige Zeichenreihe, die durch n -maliges Hintereinanderschreiben des Grundzeichens f bzw. f_2 entsteht, also insbesondere für $n = 0$ die leere Zeichenreihe. Durch prädikatenlogische Zusammensetzung entstehen aus Zeichenreihen $f^m x_i = f^n x_j$ ($i, j, m, n \geq 0$) die *f-Ausdrücke*, die wir, falls sie keine Variable frei enthalten, *f-Aussagen* nennen.

Bei der Allgemeingültigkeitsdefinition für die Ausdrücke benutzen wir *beschränkte* Belegungen \mathfrak{B} der Variablen mit natürlichen Zahlen, also eindeutige Zuordnungen

$$x_i \longrightarrow \mathfrak{B}(x_i),$$

die nur für endlich viele, doch mindestens für diejenigen x_i erklärt sind, die in dem zu interpretierenden Ausdruck H frei vorkommen. Sind das etwa höchstens die

¹⁾ J. ROBINSON, Definability and decision problems in arithmetic. *J. Symb. Log.* **14** (1949), 98—114; Abschnitt I.

²⁾ J. R. MYHILL, A reduction in the number of primitive ideas of arithmetic. *J. Symb. Log.* **15** (1950), 130.

³⁾ A. CHURCH and W. V. QUINE, Some theorems on definability and decidability. *J. Symb. Log.* **17** (1952), 179—187.

⁴⁾ Siehe S. 186 (a. a. O.).

⁵⁾ „Funktion“ steht stets für „eindeutige Funktion“.

Variablen x_1, x_2, \dots, x_n und ist $\mathfrak{B}(x_n) = b_n$, so schreiben wir „ $[b_1, \dots, b_n]$ Erf H “ statt „ \mathfrak{B} erfüllt H “. Die Funktionenkonstanten f_1, f_2, f_3 und f werden interpretiert durch — jeweils vorher festzulegende — einstellige zahlentheoretische Funktionen φ_1 bzw. φ_2 bzw. φ_3 bzw. φ , ferner $+$ und \cdot (und $=$) wie gewöhnlich. Unter φ^n bzw. φ_2^n verstehen wir die n -mal iterierte Funktion φ bzw. φ_2 , also insbesondere für $n = 0$ die identische Abbildung.

Ist $a \# b$ die Nummer von $[a, b]$ bei irgendeiner Abzählung (ohne Wiederholung) der geordneten Paare natürlicher Zahlen und wählt man

$$\begin{aligned}\varphi_1(a \# b) &= a, \\ \varphi_2(a \# b) &= b, \\ \varphi_3(a \# b) &= a^b,\end{aligned}$$

so gilt:

$[b_1, b_2, b_3]$ Erf $\exists x_0 (f_1 x_0 = x_1 \wedge f_2 x_0 = x_2 \wedge f_3 x_0 = x_3)$ genau dann, wenn $b_1^{b_2} = b_3$ — womit die Potenzierung elementar explizit durch $\varphi_1, \varphi_2, \varphi_3$ definiert ist. Da sich Addition und Multiplikation leicht durch die Potenzierung elementar ausdrücken lassen, sind sie, fast trivialerweise, durch die drei genannten Funktionen definierbar.

Man kommt schon mit zwei einstelligen Funktionen aus und kann dabei für die eine die Nachfolgerfunktion wählen.

Von $a \# b$ fordern wir jetzt:

$$\begin{aligned}0 \# b &= 4b & (b \geq 0), \\ a \# 0 &= 4a - 2 & (a \geq 1).\end{aligned}$$

Dann ist $a \# b$ genau für $ab = 0$ gerade. Wählen wir

$$\begin{aligned}\varphi_1(5(a \# b)) &= 0, \\ \varphi_1(5(a \# b) + 1) &= a, \\ \varphi_1(5(a \# b) + 2) &= b, \\ \varphi_1(5(a \# b) + 3) &= a + b, \\ \varphi_1(5(a \# b) + 4) &= a \cdot b\end{aligned}$$

und

$$\varphi_2(m) = m + 1,$$

so werden die Ausdrücke

$$x_1 + x_2 = x_3 \leftrightarrow \exists x_0 (f_1 x_0 = 0 \wedge f_1 f_2 x_0 = x_1 \wedge f_1 f_2^2 x_0 = x_2 \wedge f_1 f_2^3 x_0 = x_3 \wedge f_1 f_2^5 x_0 = 0)$$

und

$$x_1 \cdot x_2 = x_3 \leftrightarrow \exists x_0 (f_1 x_0 = 0 \wedge f_1 f_2 x_0 = x_1 \wedge f_1 f_2^2 x_0 = x_2 \wedge f_1 f_2^4 x_0 = x_3 \wedge f_1 f_2^5 x_0 = 0)$$

allgemeingültig, wenn man für $f_1 f_2^n x_0 = 0$ jeweils die Zeichenreihe $\sim \exists x_4 f_2 x_4 = f_1 f_2^n x_0$ einsetzt.

Beweis. Daß jede Belegung, die die linke Seite der Äquivalenz erfüllt, auch die rechte erfüllt, ist evident; zu zeigen bleibt das Umgekehrte. — Wenn $\varphi_1(m) = \varphi_1(m+5) = 0$, so ist m durch 5 teilbar:

Wäre $m = 5(a \# b) + r$ und $m + 5 = 5(\bar{a} \# \bar{b}) + r$ mit $0 < r < 5$, so wäre

$$a = 0 \quad \text{und} \quad \bar{a} = 0$$

oder

$$b = 0 \quad \text{und} \quad \bar{b} = 0$$

oder

$$a + b = 0 \quad \text{und} \quad \bar{a} + \bar{b} = 0$$

oder

$$a \cdot b = 0 \quad \text{und} \quad \bar{a} \cdot \bar{b} = 0, \quad (*)$$

so daß in jedem Falle (*) gälte. Wegen $\bar{a} \# \bar{b} = (a \# b) + 1$ ist aber $a \# b$ oder $\bar{a} \# \bar{b}$ ungerade, folglich $a \cdot b \neq 0$ oder $\bar{a} \cdot \bar{b} \neq 0$, im Widerspruch zu (*).

Erfüllt $[b_1, b_2, b_3]$ die rechte Seite der Äquivalenz, so gibt es eine natürliche Zahl b_0 mit

$$\begin{aligned} \varphi_1(b_0) = \varphi_1(b_0 + 5) = 0, \quad \varphi_1(b_0 + 1) = b_1, \quad \varphi_1(b_0 + 2) = b_2, \\ \varphi_1(b_0 + 3) = b_3 \quad \text{bzw.} \quad \varphi_1(b_0 + 4) = b_3, \end{aligned}$$

also auch Zahlen a, b mit

$$b_0 = 5 \cdot (a \# b), \quad b_1 = a, \quad b_2 = b, \quad b_3 = a + b.$$

Dann ist $b_1 + b_2 = b_3$, wie behauptet.

Es fragt sich, ob man bereits mit einer einstelligen Funktion die volle Arithmetik erhalten kann. Für mehrere Funktionenklassen konnte ich einen Unmöglichkeitsebeweis führen, nicht aber allgemein. Die Frage wäre natürlich geklärt, falls sich z. B. schon

$$b_1 \leq b_2$$

nicht durch eine einstellige Funktion elementar definieren läßt.

Verlangt man nur *schwache* Definierbarkeit der Addition und Multiplikation, so reicht eine einstellige Funktion φ als einziger Grundbegriff der elementaren Zahlentheorie aus. Das heißt: Man kann eine Funktion φ angeben und jedem Ausdruck H der Arithmetik [mit $+$ und \cdot als einzigen außerlogischen Konstanten¹⁾] einen f -Ausdruck \hat{H} konstruktiv so zuordnen, daß H und \hat{H} allgemeingültigkeitsgleich sind.

Den Ausdrücken H seien irgendwelche positiven GÖDEL-Zahlen $Gö(H)$ eindeutig zugeordnet. Wir setzen

$$\begin{aligned} \varphi(2Gö(H) + 1) &= 2Gö(H), \quad \text{falls } H \text{ eine wahre Aussage ist;} \\ \varphi(2m + 1) &= 0 \quad \text{sonst;} \\ \varphi(2m + 2) &= 2m \quad \text{für } m \geq 0; \\ \varphi(0) &= 0. \end{aligned}$$

¹⁾ Diesen Zusatz lassen wir künftig weg, haben also einerseits Ausdrücke (Aussagen), andererseits f -Ausdrücke (f -Aussagen).

Ohne Beschränkung der Allgemeinheit nehmen wir H als *Aussage* an und wählen für \hat{H} die f -Aussage

$$\exists x_1 (f^{G\delta(H)+2} x_1 = f^{G\delta(H)+1} x_1 \neq f^{G\delta(H)} x_1 \wedge \sim \exists x_2 f x_2 = x_1).$$

Behauptet wird:

H ist wahr genau dann, wenn \hat{H} wahr ist.

Beweis. (1) Wenn H wahr ist, so erfüllt für $b_1 = 2G\delta(H) + 1$ die Belegung $[b_1]$ den Klammerausdruck. Man beachtet, daß φ nur gerade Bildwerte hat, daß es also kein b_2 mit $\varphi(b_2) = b_1$ geben kann.

(2) Erfüllt $[b_1]$ den Klammerausdruck, so ist b_1 ungerade. Weil $\varphi(m) = m$ genau im Falle $m = 0$, wird $\varphi^{G\delta(H)+1}(b_1) = 0 \neq \varphi^{G\delta(H)}(b_1)$, also etwa $b_1 = 2G\delta(H_0) + 1$, wobei H_0 eine *wahre* Aussage ist. Mit $G\delta(H) = h$ und $G\delta(H_0) = h_0$ haben wir die Voraussetzungen:

$$\varphi^{h+1}(2h_0 + 1) = 0, \quad (a)$$

$$\varphi^h(2h_0 + 1) \neq 0. \quad (b)$$

Für $h < h_0$ wäre $\varphi^{h+1}(2h_0 + 1) = \varphi^h(2h_0) = 2(h_0 - h) > 0$ — entgegen (a). Und für $h > h_0$ wäre $\varphi^h(2h_0 + 1) = \varphi^{h-h_0-1}(\varphi^{h_0+1}(2h_0 + 1)) = \varphi^{h-h_0-1}(0) = 0$ — entgegen (b). Also ist $h = h_0$, folglich $H = H_0$, folglich H wahr, q. e. d.

Die soeben konstruierte Funktion φ war nicht berechenbar. Wir werden jetzt eine **berechenbare** einstellige Funktion φ angeben und wieder jedem Ausdruck H einen f -Ausdruck \hat{H} konstruktiv so zuordnen, daß H und \hat{H} *allgemeingültigkeitsgleich* sind.

Von der GÖDEL-Numerierung der Ausdrücke verlangen wir nunmehr, daß $G\delta(H)$ aus H berechenbar ist, und daß bei jeder natürlichen Zahl m entweder die Nichtexistenz eines Ausdrucks H mit $G\delta(H) = m$ oder aber *der* Ausdruck H mit $G\delta(H) = m$ algorithmisch ermittelt werden kann. — Die Primzahlen werden der Größe nach numeriert:

$$2 = p_0, \quad 3 = p_1, \quad 5 = p_2, \dots$$

Wir setzen

$$\varphi \left(2 \cdot \prod_{\lambda=1}^l p_\lambda^{c_\lambda} \right) = 2 \cdot \prod_{\lambda=1}^{l-1} p_\lambda^{c_\lambda} \quad \text{für beliebiges } l \geq 1, c_\lambda \geq 1;$$

$$\varphi \left(2^{p_\gamma} \cdot \prod_{\lambda=1}^n p_\lambda^{b_\lambda+1} \right) = 2^{p_\gamma} \cdot \prod_{\lambda=1}^n p_\lambda^{b_\lambda+1} \quad \text{für } g \geq \gamma \geq 1,$$

falls es einen quantifikatorenfreien Ausdruck G mit $g = G\delta(G)$ gibt, der genau die Variablen x_1, \dots, x_n enthält und von der Belegung $[b_1, \dots, b_n]$ erfüllt wird;

$$\varphi(2) = 2;$$

$$\varphi(0) = 1;$$

$$\varphi(m) = 0 \text{ sonst.}$$

Da sich bei jedem *quantifikatorenfreien* Ausdruck entscheiden läßt, ob eine vorgegebene Belegung ihn erfüllt oder nicht, ist diese Funktion φ , in der ein Stück Semantik arithmetisiert ist, *berechenbar*. Die Zahlen $2 \cdot \prod_{\lambda=1}^l p_\lambda^{c_\lambda}$ mit $l \geq 1, c_\lambda \geq 1$ geben die (beschränkten) *Belegungen* wieder. Wir charakterisieren diese „Zahlen vom Typ (*)“:

$$Bx_1 =_{\text{Df}} f^2 x_1 \neq x_1 \wedge \exists x_2 \exists x_3 (x_2 \neq x_3 \wedge f x_2 = x_1 \wedge f x_3 = x_1).$$

Behauptung: $[b_1] \text{ Erf } Bx_1$ genau dann, wenn es positive Zahlen l, c_1, \dots, c_l derart gibt, daß $b_1 = 2 \cdot \prod_{\lambda=1}^l p_\lambda^{c_\lambda}$.

Beweis. Jede natürliche Zahl $2^\alpha \cdot \beta$ mit $\alpha = 0$ oder $\alpha \geq 2$ und nicht durch 2 teilbarem β besitzt bei der Abbildung φ höchstens ein Urbild; 0 und 2 sind die Bilder je unendlich vieler Zahlen; $2 \cdot \prod_{x=1}^k p_x^{c_x}$ schließlich ($k \geq 1, c_k \geq 1$) hat kein Urbild, wenn $\prod_{x=1}^{k-1} c_x = 0$, und andernfalls unendlich viele Urbilder.

Demnach besitzt b_1 *mindestens zwei Urbilder* genau dann, wenn b_1 vom Typ (*) oder $b_1 = 0$ oder $b_1 = 2$ ist. Da nun aber

$$\varphi^2(0) = \varphi(1) = 0, \quad \varphi^2(2) = \varphi(2) = 2,$$

dagegen

$$\varphi^2(m) \leq \varphi(m) < m \text{ bei jedem } m \text{ vom Typ } (*),$$

ist, *wie behauptet*, b_1 dann und nur dann vom Typ (*), wenn $\varphi^2(b_1) \neq b_1$ ist und b_1 mindestens zwei Urbilder hat.

Wir wenden uns der Konstruktion von \hat{H} zu. Der vorgegebene Ausdruck H wird zunächst durch Generalisierungen zu einer *Aussage* abgeschlossen und diese in pränexer Normalform überführt. In der entstandenen Aussage $\Psi_0 H_0$ — mit quantifikatorenfreiem Kern H_0 — mögen die Variablen des Präfixes Ψ_0 der Reihe nach die Zeichen x_1, \dots, x_n sein ($n \geq 1$); durch Umbenennungen läßt sich das erreichen. Alle diese (*allgemeingültigkeitsgleichen*) Umformungen kann man nach einem einheitlichen Verfahren vornehmen, bei dem $\Psi_0 H_0$ durch H eindeutig bestimmt ist. Als Ψ_ν bezeichnen wir (für $1 \leq \nu \leq n$) das auf $\forall x_\nu$ oder $\exists x_\nu$ folgende Endstück von Ψ_0 ; insbesondere ist Ψ_n leer. Wir setzen noch $G\ddot{o}(H_0) = h$ und definieren der Reihe nach gewisse *f*-Ausdrücke als die „Reduzierten“ der Ausdrücke $\Psi_n H_0, \Psi_{n-1} H_0, \dots, \Psi_1 H_0, \Psi_0 H_0$:

$$Rd(H_0) =_{\text{Df}} \exists x_{n+1} (f x_{n+1} = x_n \wedge \exists x_{n+2} f^{h-1} x_{n+2} = x_{n+1} \wedge \sim \exists x_{n+2} f^h x_{n+2} = x_{n+1}).$$

$$\left. \begin{aligned} Rd(\forall x_\nu \Psi_\nu H_0) &=_{\text{Df}} \forall x_\nu (Bx_\nu \wedge f x_\nu = x_{\nu-1} \rightarrow Rd(\Psi_\nu H_0)), \\ Rd(\exists x_\nu \Psi_\nu H_0) &=_{\text{Df}} \exists x_\nu (Bx_\nu \wedge f x_\nu = x_{\nu-1} \wedge Rd(\Psi_\nu H_0)), \end{aligned} \right\} \text{ für } n \geq \nu \geq 2.1)$$

$$Rd(\forall x_1 \Psi_1 H_0) =_{\text{Df}} \forall x_1 (x_1 \neq f x_1 = f^2 x_1 \rightarrow Rd(\Psi_1 H_0)),$$

$$Rd(\exists x_1 \Psi_1 H_0) =_{\text{Df}} \exists x_1 (x_1 \neq f x_1 = f^2 x_1 \wedge Rd(\Psi_1 H_0)).$$

Als \hat{H} wählen wir $Rd(\Psi_0 H_0)$.

¹⁾ Innerhalb von Bx_1 sind dabei selbstverständlich x_2 und x_3 etwa in x_{n+1} und x_{n+2} umzubenennen, ehe x_ν für x_1 eingesetzt wird.

Hilfssatz. Bildet man zu gegebenen natürlichen Zahlen b_1, \dots, b_ν ($1 \leq \nu \leq n$) für $1 \leq \lambda \leq \nu$ die Zahlen $b'_\lambda = 2 \cdot \prod_{x=1}^{\lambda} p_x^{b_x+1}$, so gilt:

$[b_1, \dots, b_\nu] \text{ Erf } \Psi_\nu H_0$ genau dann, wenn $[b'_1, \dots, b'_\nu] \text{ Erf } \text{Rd}(\Psi_\nu H_0)$.

Beweis für $\nu = n$. (1) Wenn $[b'_1, \dots, b'_n] \text{ Erf } \text{Rd}(H_0)$, so gibt es eine Zahl c mit $\varphi(c) = b'_n$ derart, daß zwar die Gleichung $\varphi^{h-1}(d) = c$, nicht aber $\varphi^h(d) = c$ lösbar ist. Für c bestehen folgende beiden Möglichkeiten:

(a) $c = b'_n \cdot p_{n+1}^{c_{n+1}}$ mit $c_{n+1} \geq 1$;

(b) $c = 2^{2^g} \cdot \frac{b'_n}{2}$, wobei g die GÖDEL-Nummer eines quantifikatorenfreien Ausdrucks G ist, der genau die Variablen x_1, \dots, x_n enthält und für den gilt:

$$[b_1, \dots, b_n] \text{ Erf } G.$$

Fall (a) kann nicht eintreten, weil $\varphi^h(d) = c$ die Lösung $d = c \cdot \prod_{\lambda=n+1}^{n+h+1} p_\lambda$ besäße. Nehmen wir also (b) mit dem genannten G an! Die *einzig*e Zahl e mit $\varphi^g(e) = c$ ist $e = 2^{2^g} \cdot \frac{b'_n}{2}$ (I), und dieses e besitzt *kein* Urbild mehr (II). Wäre $h > g$, so erhielte man $c = \varphi^{h-1}(d) = \varphi^{g-1}(\varphi^{h-g}(d))$, also $\varphi^{h-g}(d) = e$ auf Grund von I, also $\varphi(\varphi^{h-g-1}(d)) = e$ — entgegen II. Und wäre $h < g$, so müßte, da $\varphi^h(d) = c$ unlösbar ist, erst recht $\varphi^{g-1}(d) = c$ unlösbar sein — entgegen I. So ergibt sich:

$$h = g, H_0 = G, [b_1, \dots, b_n] \text{ Erf } H_0.$$

(2) Wenn $[b_1, \dots, b_n] \text{ Erf } H_0$, so wird

$$\varphi(2^{2^{h-1}} \cdot b'_n) = b'_n \quad \text{und} \quad \varphi^{h-1}(2^{2^{h-1}} \cdot b'_n) = 2^{2^{h-1}} \cdot b'_n,$$

$$\text{und es gibt kein } m \text{ mit } \varphi^h(m) = 2^{2^{h-1}} \cdot b'_n.$$

Das besagt gerade: $[b'_1, \dots, b'_n] \text{ Erf } \text{Rd}(H_0)$.

Beweis für die übrigen ν durch Schluß von ν auf $\nu - 1$ ($n \geq \nu \geq 2$). Für $\Psi_{\nu-1} = \forall x_\nu \Psi_\nu$ sind folgende Feststellungen gleichbedeutend:

$$[b_1, \dots, b_{\nu-1}] \text{ Erf } \Psi_{\nu-1} H_0.$$

$$\text{Für jedes } b_\nu: [b_1, \dots, b_\nu] \text{ Erf } \Psi_\nu H_0.$$

$$\text{Für jedes } b_\nu: [b'_1, \dots, b'_{\nu-1}, b'_{\nu-1} p_\nu^{b_\nu+1}] \text{ Erf } \text{Rd}(\Psi_\nu H_0).$$

Für jedes b : Wenn b vom Typ (*) ist und $\varphi(b) = b'_{\nu-1}$ ist, so

$$[b'_1, \dots, b'_{\nu-1}, b] \text{ Erf } \text{Rd}(\Psi_\nu H_0).$$

$$[b'_1, \dots, b'_{\nu-1}] \text{ Erf } \forall x_\nu (Bx_\nu \wedge fx_\nu = x_{\nu-1} \rightarrow \text{Rd}(\Psi_\nu H_0)).$$

$$[b'_1, \dots, b'_{\nu-1}] \text{ Erf } \text{Rd}(\Psi_{\nu-1} H_0).$$

Ganz entsprechend verläuft der Nachweis für $\Psi_{\nu-1} = \exists x_\nu \Psi_\nu$.

Satz. Der Ausdruck H ist allgemeingültig genau dann, wenn die f -Aussage \widehat{H} wahr ist.

Beweis. Bei der Abbildung φ hat 2 genau die Urbilder $2 \cdot 3^c$ ($c \geq 0$), und 2 ist das einzige m mit $\varphi(m) = m$. Für die Zahlen b der Form $2 \cdot 3^{b_1+1}$ ist demnach charakteristisch, daß $b \neq \varphi(b) = \varphi^2(b)$.

Im Falle $\Psi_0 = \forall x_1 \Psi_1$ erweisen sich folgende Feststellungen als gleichbedeutend:

$\Psi_0 H_0$ ist wahr.

Für jedes b_1 : $[b_1] \text{ Erf } \Psi_1 H_0$.

Für jedes b_1 : $[2 \cdot 3^{b_1+1}] \text{ Erf } \text{Rd}(\Psi_1 H_0)$

(Anwendung des Hilfssatzes mit $\nu = 1$).

Für jedes b : Wenn $b \neq \varphi(b) = \varphi^2(b)$, so $[b] \text{ Erf } \text{Rd}(\Psi_1 H_0)$.

$\text{Rd}(\Psi_0 H_0)$ ist wahr.

Für $\Psi_0 = \exists x_1 \Psi_1$ verfährt man analog. Damit ist der Satz bewiesen, denn H und $\Psi_0 H_0$ waren ja allgemeingültigkeitsgleich.

(Eingegangen am 16. Dezember 1958)